

Verkauf von Lebensmitteln im Eingangsbereich

In unregelmäßigem Abstand werden von den SuS der MPS Lörrach und der KS Lörrach Aktionen auf dem Schulgelände mit dem Verkauf von Lebensmitteln durchgeführt. Diese stehen in unmittelbarer Konkurrenz zu dem Kiosk im Eingangsbereich. Nach Rücksprache mit dem LRA ist darauf in „angemessenem“ Maße Rücksicht zu nehmen, was i.d.R. einer Veranstaltung (Verkauf in zwei Pausen an einem Tag) innerhalb von zwei Schulwochen entspricht.

Um die Veranstaltungen zu koordinieren haben die beiden Schulleitungen folgendes Verfahren vereinbart:

- 1) Die Lerngruppe nimmt Kontakt mit der jeweiligen Schulleitung auf und gibt das entsprechende Formblatt ab.
- 2) Die Schulleitung kennzeichnet auf dem Formular, ob sie den Verkauf der Lebensmittel unterstützt.
- 3) Das Formular wird an das Sekretariat der KS Loe weitergeleitet. Dieses überprüft, ob das gewünschte Zeitfenster noch frei ist und meldet das zurück.
- 4) Die jeweilige Schule organisiert den Anlass eigenverantwortlich

Formblatt zum Verkauf von Lebensmitteln im Eingangsbereich

Zweck: _____

Ort: _____

Datum: _____

Zeitraum: _____

Klasse: _____

Betreuende Lehrkraft: _____

Der Kiosk wurde eine Woche vor dem Anlass informiert.

Unterschrift der Lehrkraft: _____

Genehmigt, Unterschrift der Schulleitung: _____

Hinweise:

Beachten Sie die notwendigen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften – sprechen Sie im Zweifel mit dem Sicherheitsbeauftragten der Schule. Seien Sie umweltbewusst. Aus Umweltschutzgründen muss zum Verzehr der Lebensmittel Mehrweggeschirr und -besteck verwendet werden. Dringend empfohlen ist die Kenntlichmachung von Zusatzstoffen, Allergenen und der Bezeichnung des Lebensmittels. Die Preise der am Stand angebotenen Produkte sind an gut sichtbarer Stelle und deutlich lesbar auszuzeichnen.

WICHTIG: Die Verwendung roher Eianteile bei Lebensmitteln, die nicht durcherhitzt werden, bringt die Gefahr einer Salmonelleninfektion mit sich. Von der Abgabe derart zubereiteter Lebensmittel wird dringend abgeraten.

Genauere Information zum Verkauf von Lebensmitteln bei Veranstaltungen finden Sie im „Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten“ des Ministeriums für ländlichen raum und Verbraucherschutz.

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Essen_und_Trinken/Bro_Leitfaden_Lebensmitteln_auf_Vereins-und_Strassenfesten.pdf